

**Corporate Governance Bericht 2020**  
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates  
der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH

## **1. Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW**

Die Landesregierung hat am 19. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW beschlossen. Der Kodex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet und wird als Maßstab guter, transparenter und vertrauensvoller Unternehmensführung und -überwachung verstanden.

Da das Land NRW einziger Gesellschafter der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH ist, findet der Landeskodex Anwendung. Der Aufsichtsrat hat die einzelnen Empfehlungen, Anregungen und Regelungen in der 108. Sitzung, am 05. Dezember 2013, diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung ist zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichtes zu veröffentlichen.“

Darüber hinaus wird der Corporate Governance Bericht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer mit geprüft und im elektronischen Handelsregister veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung hat die Empfehlungen des Aufsichtsrates aufgenommen und mit dem Beschluss vom 30. Januar 2014 einer Ergänzung des Gesellschaftsvertrages einstimmig zugestimmt.

## **2. Führungs- und Überwachungsfunktionen**

Gesellschafter der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen. Die Gesellschafterversammlung wird von einer Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Aufsichtsratsmitgliedern, die durch das Land Nordrhein-Westfalen bestellt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sind aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt worden. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Frauen an.

Die Geschäftsführung der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH besteht aus einem einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Position der Verwaltungsleitung / Prokuristin ist mit einer Frau besetzt.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ergeben sich zum einen aus dem GmbH-Gesetz und zum anderen aus dem

Gesellschaftsvertrag, sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH.

Die Klinik besteht aus den Fachabteilungen Orthopädie und Neurologie. Beide Abteilungen werden von einer Chefarztin geleitet. Zusammen mit den Oberärzten sind dies insgesamt 5 Führungspositionen, von welchen drei Positionen mit einer Frau besetzt sind.

Die Pflege wird durch die Pflegedienstleitung im Leitungsgremium der Klinik vertreten. Diese Position ist mit einer Frau besetzt.

Daneben gibt es insgesamt 28 Bereiche, von denen 20 von Frauen verantwortet werden. Hierzu zählen beispielsweise die Stationsleitungen, die Leitungen der Therapieabteilungen, verschiedener Verwaltungsbereiche und Stabsstellen.

### **3. Entsprechenserklärung**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH erklären gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

#### **Ziff. 3.1.1**

#### **Personen und Geschlechterverteilung in der Geschäftsführung**

#### **Ziff. 3.1.3**

Die Geschäftsführung soll aus mindestens zwei Personen bestehen. Bei der Zusammensetzung soll auf Vielfalt durch Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter geachtet werden.

Die Geschäftsführung der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH besteht aus einer männlichen Person. Der Geschäftsführer ist seit 01.01.2017 im Amt.

Grund für diese Abweichung von der Empfehlung des PCGK ist, dass im Hinblick auf Größe und Umsatz der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH nach dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit lediglich die Kosten der Bestellung einer geschäftsführenden Person gerechtfertigt sind und sich Vielfalt bei der Besetzung mit einer Person nicht umsetzen lässt.

#### **Ziff. 3.2**

#### **Dauer der Bestellung der Geschäftsführung**

Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Die Bestelldauer bei Erstbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH beträgt abweichend zu Ziff. 3.2 Satz 2 fünf Jahre.

Eine Erstbestellung von fünf Jahren entspricht einer branchenüblichen Dauer. Ein Abweichen von dieser gängigen Praxis könnte zu Nachteilen

bei der Auswahl und Berufung von geeigneten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern führen.

#### **Ziff. 3.3.4 Geschlechterverteilung Führungsfunktionen**

Die Geschäftsführung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben.

Der Anteil von Frauen in den Führungsfunktionen der verschiedenen nicht-medizinischen Bereiche beträgt 71 Prozent, während der Anteil der Frauen in den medizinischen Führungsfunktionen (zwei Chefärztinnen, eine Oberärztin, zwei Oberärzte) in der Klinik 60 Prozent beträgt (drei weibliche Führungskräfte bei einer Gesamtzahl von 5 Personen mit Führungsfunktion).

Trotz der im Bewerbungsverfahren angestrebten vielfältigen Besetzung von Führungsfunktionen lagen keine gleich oder besser geeigneten Bewerbungen auf die Führungsfunktionen von Männern vor. Das leichte Ungleichgewicht zu Lasten von männlichen Führungskräften war aufgrund der Bewerbungslage unvermeidlich.

#### **Ziff. 3.4.2 Variable Vergütung / Abfindungs-Cap**

Variable Vergütungskomponenten der Mitglieder der Geschäftsführung sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs in einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat niedergelegt werden und sich durch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren. Darüber hinaus soll bei Abschluss von Anstellungsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.

In der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH beinhaltet der variable Vergütungsbestandteil der Geschäftsführung die jährliche Zahlung eines in einer Zielvereinbarung festgelegten Wertes mit verschiedenen Variablen und schließt somit mittelbar auch die empfohlenen langfristigen Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit ein. Hinsichtlich der Regelung bzgl. des Abfindungs-Cap bestehen keine vertragliche Regelung. Eine solche Abfindungs-Cap entspricht nicht den branchenüblichen Standards. Die Aufnahme einer solchen Abfindungs-Cap, könnte zu Nachteilen bei der Auswahl und Berufung von geeigneten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern führen.

**Ziff. 4.4.2 Einrichtung eines Prüfungsausschusses**

In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfungsunternehmens, der Erteilung des Prüfungsauftrages an das Abschlussprüfungsunternehmen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

In der Klinik am Rosengarten ist kein gesonderter Prüfungsausschuss gebildet worden.

Der Aufsichtsrat der Klinik am Rosengarten besteht aktuell nur aus fünf Mitgliedern, so dass sich die Gesamtheit des Aufsichtsrates mit den oben genannten Inhalten beschäftigt.

**Ziff. 4.5.1 Aus- und Fortbildungen des Überwachungsorgans**

Das Unternehmen soll die Mitglieder des Aufsichtsrates bei den für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungen angemessen unterstützen.

Der Aufsichtsrat der Klinik am Rosengarten evaluiert in regelmäßigen Abständen die eigene Tätigkeit und ermittelt etwaige Fortbildungsbedarfe. Bisher bestand kein Bedarf eines oder mehrerer Mitglieder des Aufsichtsrates.

**Ziff. 4.6.1 Aufwendungsentschädigungen / Sitzungsgelder**

Die Höhe der Aufwendungsentschädigungen und Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrates soll im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung des Unternehmens oder durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden.

Eine entsprechende Festlegung hat nicht stattgefunden.

Da die Klinik am Rosengarten bereits im Jahr 1993 eröffnet wurde und die Aufwandsentschädigungen bereits seit diesem Jahr gezahlt werden, der Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW erst im Jahr 2013 beschlossen wurde, bestand die seinerzeit geltende Regelung ohne entsprechende Beschlussfassung fort. Die Aufwandsentschädigungen orientieren sich am Landesreisekostengesetz NRW.

**Ziff. 4.8.2**

**D & O – Versicherung**

Bei Abschluss einer Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds des Aufsichtsrates gegen Risiken aus dessen Tätigkeit im Aufsichtsrat soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart werden. Eine D & O - Versicherung soll nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abgeschlossen werden und die Entscheidung und ihre Begründung, insbesondere zur Zweckmäßigkeit, sollen dokumentiert werden.

Die Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH hat eine Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (EVH) sowie eine EVH Premium abgeschlossen, die neben der Klinik auch alle Mitglieder der Organe versichert. Da die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat zu den Organen zählen, besteht Versicherungsschutz auch für deren / dessen Gremienmitglieder. Die EVH ist essentiell für die Absicherung der Haftungsrisiken der in der Klinik Tätigen und umfasst ohne finanziellen Mehraufwand auch die D & O – Versicherung der Mitglieder der Organe. Daher wurde keine gesonderte Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung mit entsprechender Dokumentation gefasst. Da die Mitglieder der Überwachungsorgane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) keine Vergütung, sondern lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten, sind abweichend zu Ziff. 4.8.2 keine Selbstbehalte vereinbart. Der Geschäftsführer hat eine eigene D & O – Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt abgeschlossen.

**Ziff. 6.2.2**

**Ausschluss- / Befangenheitsgründe**

Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfungsunternehmen vereinbaren, dass das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Vertrag mit dem jeweiligen Abschlussprüfungsunternehmen umfasst standardmäßig den Verweis auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Grundsätze des Berufsstandes. Dies beinhaltet umfassende und zeitnahe Berichtspflichten gegenüber dem Auftraggeber, dem Aufsichtsrat der Klinik am Rosengarten und dessen Vorsitzenden /Vorsitzender.

**Ziff. 6.2.3**

**Wesentliche Feststellungen / Vorkommnisse**

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass das Abschlussprüfungsunternehmen über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse

unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Vertrag mit dem jeweiligen Abschlussprüfungsunternehmen umfasst standardmäßig den Verweis auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Grundsätze des Berufsstandes. Dies beinhaltet umfassende und zeitnahe Berichtspflichten gegenüber dem Auftraggeber, dem Aufsichtsrat der Klinik am Rosengarten und dessen Vorsitzenden /Vorsitzender.

Bad Oeynhausen,



---

Ltd. Ministerialrat Sven-Axel Köster  
Aufsichtsratsvorsitzender



---

Uwe Hamann  
Geschäftsführer